

Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e.V.

Kontakt: Vorstand@buendnis-fuer-strassenkinder.de



Januar 2023

Eine Bestandsaufnahme und Positionspapier

Im Oktober 2022 trafen sich seit Beginn der Covid-19 Pandemie nach etwa 2 Jahren zum ersten Mal wieder verschiedene Mitgliedseinrichtungen des *Bündnisses für Straßenkinder in Deutschland e.V.* in Präsenz. Dieses Bündnis ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 22 verschiedenen Trägern, Einrichtungen und Einzelpersonen, die über professionelle praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit mit wohnungslosen Jugendlichen verfügen, diese Zielgruppe aktuell betreuen oder Angebote zur Beendigung von Wohnungslosigkeit bieten.

Bei dem Treffen ging es zunächst um eine post-pandemische Bestandsaufnahme in den verschiedenen Regionen und Einrichtungen.

Es wurde deutlich, dass die aktuelle Situation der betreuten Jugendlichen extrem abhängig ist von der finanziellen Situation in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen, die wiederum ausbleibende Einnahmen während der letzten zwei Jahre kompensieren müssen: Während einige Städte und Kommunen vereinzelt bedarfsorientiert niederschwellige Angebote wie Übernachtungs- und Anlaufstellen oder Streetwork ausbauen oder mit Projektgeldern zeitweise erweitern, sind die Angebote anderenorts oft in ihrer Existenz oder zumindest von Kürzungen und Einsparungen bedroht. Sie müssen sich vielfach gegenüber Regelangeboten und Pflichtleistungen „legitimieren“ und um Sichtbarkeit ringen. Aber auch Angebote, die auf der Gewährung von Projektgeldern basieren, kamen in aller Regel spät in die Umsetzung und sind überdies nur für einen sehr begrenzten Zeitraum gewährt worden. Somit sind sie perspektivisch nicht für längerfristig erhöhte Bedarfe einplanbar.

Die Prämisse des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), laut der es junge Volljährige leichter haben sollen, weitergehende Hilfe zu erhalten, findet bisher in der Praxis noch keinen Niederschlag: Auch aus finanziellen Gründen und unter dem Spardruck vieler Kommunen und Landkreise, haben sich die getrennten „Kostenstellen und -träger“ für „Volljährige“ und „Minderjährige“, eher verfestigt. Zielgruppen, die vergleichbar intensive Bedarfe haben, drohen, gegeneinander „ausgespielt“ zu werden, die Hilfestellung für junge Erwachsene wird verzögert und die Ämter verweisen gegenseitig aufeinander.

Zusätzliche Projektgelder, die über Bundesmittel finanziert werden, sind jeweils befristet. Das erschwert es enorm, neue Fachkräften zu gewinnen und die finanziellen Mittel werden den erwartbar steigenden Bedarfen nicht gerecht.

Rein betriebswirtschaftliches Handeln und ein Denken in ‚kommunalen Haushaltsplänen‘ dominiert über nachhaltige Ziele. Und: Es beeinflusst die Konzeptionen und Neuentwicklungen für

Einrichtungen der (niederschweligen) Jugendhilfe. Vielerorts bewerben sich Träger für neu zu konzeptionierende Angebote, die bisher über keinerlei Erfahrung mit der Zielgruppe der jungen Menschen verfügen, aber sehr günstige Preise anbieten und damit Chancen auf dem Markt haben. Diese Entwicklung verändert die Qualität der verschiedenen Konzepte und Einrichtungen nachhaltig. Häufig sind die Angebote sehr hochschwellig und deshalb nicht geeignet - oder sie erreichen die ursprüngliche Zielgruppe erst gar nicht. Zum Teil werden vermehrt Nicht - Fachkräfte eingebunden. Das widerspricht unserer Erfahrung, nach der es Menschen mit ausreichender Qualifikation und Erfahrung braucht, um den hohen Ansprüchen und der Belastung in diesem Arbeitsfeld gerecht zu werden.

Einige Einrichtungen beobachten, dass die über die letzten beiden Jahre der Pandemie sehr verdeckte Obdachlosigkeit in privaten Wohnungen nun wieder deutlich sichtbar wird. In diese Einrichtungen drängen nun zum Teil auch sehr junge Menschen mit großen Auffälligkeiten und bereits chronifizierten Symptomen und Schwierigkeiten. Aus den Berichten Einzelner geht hervor, dass ihnen in den vergangenen zwei Jahren keine adäquate Hilfe geboten wurde. Viele Menschen hat keine Form von Hilfe erreicht. Sie gerieten während der zahlreichen Kontaktbeschränkungen völlig 'unter das Radar'. Die Konsequenz: Ihr Hilfebedarf und ihre Problemlagen werden in den Einrichtungen jetzt als noch intensiver und komplexer wahrgenommen als vor der Pandemie. Dies führt überdies dazu, dass sie kaum eine Chance haben, in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe ihren Platz zu finden und trotz beispielsweise bestehender Suchtproblematik dort angemessen versorgt und dauerhaft angebunden werden zu können.

Die Prognose, laut der längerfristig insbesondere diejenigen Kinder und Jugendliche unter Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit leiden, die in beengtem Wohnraum und Armutsverhältnissen leben und schon vorher hoch belastet waren (Walper, 2022, S. 22), trifft nun auf die Realitäten im Jugendhilfealltag.

Auch die jungen Volljährigen stecken zum Teil in der Wohnungslosigkeit und ihren prekären Lebenssituationen vollkommen fest: Die Durchsetzung von basalen Leistungs- und Rechtsansprüchen ist angesichts der völligen Überlastung verschiedener Institutionen, Ämter und Behörden nicht möglich. Dort sind kaum Termine - beispielsweise zur fristgerechten Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen oder Leistungen - zu bekommen. Die Barrieren sind, auch nachhaltig, höher und viele Ämter arbeiten weiterhin nur eingeschränkt. Wohnungsbesichtigungen, aber auch der Erhalt vieler Termine läuft häufig ausschließlich online. Viele der von den Fachkräften betreuten jungen Menschen verfügen aber nicht über die entsprechende Technik - und auch die Einrichtungen sind nicht ausreichend digitalisiert, wie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gefordert wäre.

Ganze Netzwerke sind über die letzten zwei Jahre eingebrochen; die der Jugendlichen ebenso wie die vieler Einrichtungen (Lutz u.a., 2021), gleiches gilt für die Verbindungen zu Unterstützer*innen und Spender*innen.

Darüber hinaus schlägt in nahezu jedem Bereich mittlerweile der Fachkräftemangel massiv zu Buche, was die Belastung auch personell noch deutlicher spürbar werden lässt.

Die erhöhten Bedarfe der Klient*innen treffen auf ein Versorgungssystem, welches sich nach fortwährenden Krisen und dem akuten Fachkräftemangel selbst „immer mehr in Schräglage“ befindet (Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, 2022). So heißt es im aktuellen Positionspapier der BAG ASD:

„In der Folge finden die Fachkräfte in den ASDs keine geeigneten Angebote - sowohl für eine akute Unterbringung in Krisensituationen, als auch für die sogenannten

*„Systemsprenger*innen“ (...). Inzwischen sind die ASDs teilweise gezwungen, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu belassen oder außerhalb jeglicher Standards zu versorgen.“ (ebd., S. 1)*

Ähnlich prekär wird die Situation in einer aktuellen Publikation der *IGfH Fachgruppe Inobhutnahme (2022)* beschrieben, in der das Inobhutnahmesystem, insbesondere vor dem Hintergrund des dramatischen Fachkräftemangels, als „vor dem Kollaps“ stehend bezeichnet wird, was „(...) zum Teil dazu führt, dass diagnostizierte Kindeswohlgefährdungen gegeneinander abgewogen werden müssen und nicht alle Kinder und Jugendlichen Hilfeangebote erhalten bzw. keine geeigneten Lebensorte gefunden werden.“ (ebd., S.1)

Gerade besonders komplexe Problemlagen und intensive Hilfebedarfe junger Menschen erfahren in dieser Situation kaum geeignete Bearbeitung, sondern werden vielmehr in der Krise eines selbst sehr vulnerablen Hilfesystems widergespiegelt. Die Entwicklung einer stabilisierenden, weitestmöglich selbstbestimmten Perspektive wird unter diesen Bedingungen nahezu verunmöglicht (Grötschel, 2023).

Die aktuelle Situation erfüllt uns als Fachmensen mit großer Sorge und versetzt uns in erhöhte Alarmbereitschaft. Zusätzlich zu den bestehenden, erheblich erhöhten Bedarfen und aufzuarbeitenden Problemlagen wird deutlich, wie stark sich der Haushaltsdruck der Städte und Kommunen in Zukunft auf Angebote und Einrichtungen auswirken und diese in Teilen in Frage gestellt werden oder möglicherweise nicht mehr ausreichend finanziert werden könnten.

Hinzu kommt, dass die nächsten Krisen bereits ihre Wirkung entfalten: Mangelnde, gezielte Hilfen für die von Inflation, steigenden Lebensmittelpreisen und explodierenden Energiekosten am härtesten Betroffenen werden nach Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles e.V. zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl an Anspruchsberechtigten im Bereich der Grundsicherung führen (Tacheles e.V. & Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2022). Dies bedeutet aber auch für diejenigen, die bereits vorher von Armut betroffen waren und zumindest mit Unterstützung eine Wohnung finden und bisher halten konnten, einem deutlich gestiegenen, zusätzlichen Risiko ausgesetzt zu sein, diese auch wieder zu verlieren und damit auch erneut möglicherweise obdachlos zu werden. Kleineren, spezialisierten Einrichtungen bereitet diese Entwicklung kaum zu bewältigende Schwierigkeiten, sofern sie nicht über ausreichend hohe Rücklagen oder kurzfristig erreichbare, erweiterte Verhandlungsziele mit Kostenträgern verfügen.

Auch dies führt fast zwangsläufig dazu, dass Angebote besonders großer oder wenig differenzierter Träger zunehmen, die häufig über keinerlei Expertise in den komplexen Problemlagen der jungen Menschen verfügen und entsprechend wenig geeignet sind, diese aufzufangen. Die Diversität in der Trägerlandschaft droht abzunehmen – zu Ungunsten kleinerer, hoch spezialisierter Facheinrichtungen.

Unter solchen Bedingungen droht die Wohnungslosigkeit auch unter besonders jungen Menschen eine völlig neue Dimension zu erreichen und durch eine rasante Dynamik zu weiterem Ausschluss von Teilhabe zu führen – und dies genau in den knappen 8 Jahren, in denen es sich die Bundesregierung bis 2030 zum Ziel gesetzt hat, die „Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2022).

- ❖ **Es muss anstelle der geplanten Einsparungen und Kürzungen der Angebote für diese besonders von Armut und Exklusion bedrohten jungen Zielgruppe eine bedarfsgerechte Förderung und Versorgung treten. Diese sollte nicht an der finanziellen Situation der**

jeweiligen Stadt, Kommune oder Landkreis orientiert sein, sondern an den Notwendigkeiten und Nöten der von der Krise am stärksten Betroffenen.

- ❖ Bundesmodellprojekte bzw. -mittel sollten für mindestens drei bis fünf Jahre ausgereicht werden. Zudem sollten Träger infrastrukturell ausreichend gefördert werden, um Qualitätsstandards und Tarifvergütungen zu gewährleisten.
- ❖ Mit den Kolleg*innen der Regeleinrichtungen von Jugendhilfe möchten wir Fachkräfte die Chance ergreifen, gemeinsame Ideen zu entwickeln, in gemeinsamer Kooperation unserer Expertisen und Angebote diese jungen Menschen dort zu halten, wo sie mit ihren Anliegen und Problemlagen auftauchen, ohne sie mangels Ressourcen oder geeigneter, spezialisierter und individualisierter Konzepte in die Wohnungslosigkeit zu entlassen oder immer weiter „durchzureichen“, bzw. letztendlich auszuschließen.
- ❖ Wir möchten, dass die geforderten Verantwortungsgemeinschaften, auch von Kostenträgern der Jugend- und Erwachsenenhilfe, sich tatsächlich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekennen und kooperieren, ohne auf getrennte Wirtschaftspläne und Bereiche zu verweisen.
- ❖ Wir fordern Akteur*innen der lokalen und der Bundespolitik auf, an einem runden Tisch gemeinsam mit uns die Belange und Situation wohnungsloser (junger) Menschen konkret in den Blick zu nehmen - gerade weil sie in Zeiten von Pandemie, Krisen und fehlender Lobby wenig sichtbar waren und sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen haben.
- ❖ Die Jugendlichen und ihre Selbstvertretungen sind dabei unmittelbar zu beteiligen und zu hören, so wie es auch jetzt bereits im KJSG festgelegt und vorgesehen ist. Kinder sollen und Jugendliche müssen in alle sie betreffenden Belange einbezogen werden. Dies muss in naher Zukunft rechtsverbindlich einklagbar sein.
- ❖ Für die Herausforderungen der kommenden Jahre müssen die sie versorgenden Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe gestärkt und finanziell krisensicher aufgestellt werden.
- ❖ Hilfen, die armutsbetroffene Menschen erreichen, bevor sie wohnungslos werden, müssen gezielter und weitreichender etabliert werden als dies bisher geschieht.

Schließt Euch unseren Forderungen an, sprecht uns an, lasst uns reden, lasst uns kooperieren und lasst uns handeln!

Burkhard Czarnitzki (Hamburg), Matthias Beine (Duisburg), Manuela Grötschel (Ruhrgebiet), Peter Heemann (Essen), Maria Peixoto (Düsseldorf), Rebecca Weber (Essen), Dieter Wolfer (Dresden & Rhein-Neckar-Kreis)

für den Vorstand „Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e.V.“

Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD (2022): *Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD zur Situation in den allgemeinen sozialen Diensten*, <https://www.bag-asd.de/wp-content/uploads/2022/11/ASD-BAG-19-12-2022-Positionspapier.pdf> abgerufen am 28.12.2022)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2022). *Veranstaltungen – Aktionen und Kampagnen: Wohnung-LOS !* <https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/aktkamp/wohnung-los>. abgerufen am 27.11.2022

Grötschel, M. (2023) (im Druck): *Beyond Covid? Belastungen und Versorgungsbedarfe junger Menschen auf der Straße - Eine Bestandsaufnahme*. in: *Klinische Sozialarbeit, Zeitschrift für psychosoziale Praxis*, Nr. 2/2023

IgFH (2022): *Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme* https://igfh.de/sites/default/files/2022-12/Positionspapier_Fachkräftemangel%20und%20aktuelle%20Auswirkungen_FG-Inobhutnahme_IgFH_0.pdf . abgerufen am 28.12.2022

Lutz, R. u.a. (Hrg.) (2021): *Covid-19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit: Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven*. Beltz/Juventa

Tacheles e.V. & Paritätischer Wohlfahrtsverband. (2022). *Über uns*. <https://www.energiehilfe.org/de/ueber-uns.html> . abgerufen am 27.11.2022

Walper, Sabine (2022): *Soziale Beziehungen und psychische Belastungen*. In: *Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*, Nr. 28, S. 20-24